



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**

### **Umsetzungsstand des 10-Punkte-Plans zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes II**

Am 10. August 2021 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein einen 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes aufgestellt.

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 zum Ausbau der Wasserrettung (Punkt 5) getroffen?

Antwort:

Seit 2023 gilt der erste Modulerlass zur Gliederung, Besetzung und Ausstattung der Einheiten der Wasserrettung im Katastrophenschutz. Die Umsetzung des Erlasses wird durch das MIKWS begleitet. Seit 2024 wird an einer Überarbeitung des Erlasses gearbeitet. Hierbei soll erstmals ein mehrstufiges Konzept, das verschiedene Formate der Erhebung, Erprobung und Beteiligung aus der Fläche beinhaltet, zur Anwendung kommen.

Zudem befindet sich derzeit eine ergänzende Einheit mit Amphibienfahrzeugen in der Konzeptionierung und Aufstellung, in die die Erfahrungen des Ostsee-Hochwassers in 2023 einfließen. Der Erlass hierzu wird voraussichtlich noch in 2025 ergehen.

2. Wurde der auf S. 8 erwähnte „Fonds zur Klimaanpassung“ (Punkt 6) aufgelegt? Wenn ja, welche Mittel enthält er und wie wurden diese bisher verwendet und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, es wurde kein „Fonds zur Klimaanpassung“ aufgelegt. Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Anpassung an den Klimawandel für Kreise und Kommunen werden durch anderweitige Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Erweiterung der Energie- und Klimaschutzberatungsinitiative EKI um das Handlungsfeld Klimaanpassung sowie durch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Wassergefahren umgesetzt. Eine Aufklärungskampagne unter dem Slogan wasserstark.sh wird seit 2023 durchgeführt. An einer Verbesserung der Vorhersagefähigkeit und eine verstärkte Digitalisierung des Pegelnetzes wird kontinuierlich gearbeitet.

3. Inwieweit wurde der Katastrophenschutzplan (Punkt 7) seit 2021 evaluiert und aktualisiert? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Katastrophenschutzplanungen werden als Teil der Krisenmanagementplanungen der Landesregierung fortlaufend und in Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Häusern evaluiert. Die letzte Überarbeitung des Krisenmanagements erfolgte 2024. In diesem Jahr wurde unter anderem der Katastrophenschutzplan – Teil Ostseesturmflut – auch aufgrund der im Rahmen des Einsatzes im Oktober 2023 gesammelten Erfahrungen überarbeitet. Der Katastrophenschutzplan wurde in eine digitale Form überführt, um die Pflege der Daten zu vereinfachen. Zudem wurden 2024 die Pläne für die Bearbeitung von Ereignissen auf und neben dem Nord-Ostsee-Kanal aktualisiert.

4. Sind Erweiterungen des Katastrophenschutzplans in Planung? Wenn ja, welche und mit welchen Mitteln sind sie im Haushalt hinterlegt?

Antwort:

Die Evaluation der Krisenmanagementplanungen erfolgt fortlaufend und in Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Häusern. Diesen wird aktuell der Zugriff auf die digitale Anwendung des Katastrophenschutzplans ermöglicht. Derzeit wird die Arbeit der im Aufbau befindlichen Taskforce Zivile Verteidigung eng begleitet, um sich aus deren Arbeit ergebende Anpassungsbedarfe der Krisenmanagementstrukturen und -pläne möglichst frühzeitig umsetzen zu können.

5. Wie stellt sich der aktuelle Planungs- und Umsetzungshorizont für die Schaffung datenbasierter Lösungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Punkt 8a)) dar? Bitte erläutern.

Antwort:

Der aktuelle Planungsstand sieht die Schaffung einer Plattform für die Datensammlung, Datenaufbereitung und die dann folgende Datenbereitstellung vor. Die Plattform berücksichtigt dabei die verschiedensten Fragestellungen. Für eine zügige Umsetzung wird primär der Ansatz der Integration von am Markt verfügbaren Lösungen verfolgt. An dem System sollen sich einheitlich alle Fachverfahren aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes bedienen können und auf einheitliche sowie qualitativ gesicherte Daten zurückgreifen können.

Für die Datenbereitstellung aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz soll ein Verwaltungsprogramm beschafft und in die Plattform integriert werden. Für ein Markterkundungs- und Beschaffungsverfahren wurde ein Kriterienkatalog für die Anforderungen mit allen Beteiligten, u.a. dem Landesfeuerwehrverband sowie der Landesfeuerweherschule, entwickelt.

Für ein Führungsunterstützungssystem, welches sich ebenfalls der Daten aus der Plattform bedienen und auch selbst Daten bereitstellen soll, wurden, auch mit unterschiedlichen Beteiligten, die Unterlagen für das folgende Ausschreibungsverfahren erstellt. Es wird auch hier, analog dem Verwaltungsprogramm, eine Beschaffung und die Anpassung einer Standardlösung verfolgt. Das Führungsunterstützungssystem wäre der erste Baustein, der auf entsprechend von der Plattform bereitgestellte Daten zugreifen soll.

Für die Lagedarstellung, als Ergänzung zu den Elementen, welche innerhalb des Führungsunterstützungssystems abgebildet werden, wurde die mögliche Beteiligung an einem bundesweit einheitlichen System bekundet.

Als weitere digitale Fachanwendung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wird die Anwendung „KatS-Plan“ im Bereich der Landesregierung verwendet. Hier wird die systematische Nutzung der Fachanwendung weiter ausgebaut.

6. Inwieweit erfolgte seit 2021 eine Verstärkung der Ausbildung im Bereich des Katastrophenschutzes an der Landesfeuerweherschule (Punkt 9)? Bitte erläutern.

Antwort:

Die gesamte Zivil- und Katastrophenschutzausbildung ist der Lehrgruppe 2.3 der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein (LFS SH) zugeordnet. Aktuell sind dort sechs Lehrkräfte tätig, wovon vier für die Katastrophenschutzausbildung und zwei für die Zivilschutz- bzw. ABC-Ausbildung zuständig sind. Die Ausbildung im Bereich des Katastrophenschutzes wird kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2023 hat die LFS SH ihr Lehrgangsprogramm um mehrere Stabslehrgänge für die Kräfte des Ministeriums verstärkt. Neben den Plätzen für das Ministerium hat die LFS SH für die Verstärkungsseminare auch Plätze

an die unteren Katastrophenschutzbehörden vergeben. Dies umfasste beispielsweise die Lehrgänge zur Stabsarbeit in den Stabsbereichen (S) S 1 (Personal), S 2 (Lage), S 3 (Einsatz), S 4 (Versorgung) und der Operativ-Taktischen Führung (OPTF) I.

Aktuell wird die Lehrgangsplanung 2026 erstellt. In Planung ist, das Ausbildungsangebot im Bereich der Lehrgänge OPTF I zu verändern, um somit die Anzahl der Lehrgangsplätze zu verdoppeln. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Aufstockung des Stellenplans im Lehrbereich (ohne Psychosoziale Notfallversorgung - PSNV) um insgesamt 8 Stellen, davon rechnerisch 4 Stellen für den Katastrophenschutzbereich, beantragt. Zudem wurde die Nutzung der Liegenschaft der alten Leitstelle auf dem Übungsgelände beantragt. Das MIKWS stimmte beiden Anträgen zu. Eine Entscheidung zur Veränderung des Lehrgangsaufbaus steht hingegen derzeit noch aus. Mit einer veränderten Durchführungsform könnte der bestehenden Ausbildungsbedarf nahezu vollständig abgedeckt werden. Eine weitere Verstärkung des Lehrgangsangebotes in anderen Bereichen ist erst möglich, sofern die ausgeschriebenen Stellen auch mit geeignetem Personal besetzt sind.